

„Kanzler darf bei Aufsichtsräten mitreden“

ÖBAG. Univ. Prof. Susanne Kalss über Besetzungen bei der Staatsholding, die Aufgabe der Politiker als Eigentümervertreter und warum bei der Schmid-Nachfolge wieder eine große Chance vertan wird

K Interview
VON ANDREA HODOSCHEK

KURIER: Die Bürger glauben, dass in die Aufsichtsräte staatsnaher Unternehmen nur Politik-Spezln kommen, siehe U-Ausschuss und Chats ...

Susanne Kalss: Der Eigentümer muss sich auf loyale Vertrauenspersonen verlassen können, die natürlich fachlich geeignet und integer sein müssen. Auch ein privater Eigentümer wählt Personen aus, denen er vertraut.

Aber ein Aufsichtsrat ist doch ausschließlich dem Unternehmen verpflichtet, oder?

Das ist kein Widerspruch. Aufsichtsräte haben primär das Unternehmensinteresse zu vertreten, aber es ist legitim, dass der Eigentümer trotzdem Personen bestellt, denen er vertraut.

Was aber, wenn die Interessen divergieren, z. B. eine zu hohe Dividende?

Das hatten wir schon, etwa bei Verbund und Telekom. Einem Aufsichtsrat muss klar sein, dass er die Interessen des Eigentümers nur so weit vertreten kann, soweit sie im Interesse des Unternehmens sind. Im äußersten Fall, bei notorischen oder unüberbrückbaren Divergenzen, muss er zurücktreten.

Darf der Bundeskanzler bei den Aufsichtsräten für die Staatsholding ÖBAG mitentscheiden?

Ja. Wem gehört denn die ÖBAG? Sie gehört der Republik Österreich als einzigem Aktionär. Die Republik wird repräsentiert durch die Regierung, formal zuständig ist der Finanzminister, er ist der Eigentümer-Vertreter. Er hat daher die Aufgabe, den Aufsichtsrat geeignet zu besetzen. Dass er sich mit dem Bundeskanzler abstimmt und dieser dabei eine wesentliche Rolle spielt, ist völlig in Ordnung.



GILBERT NOVY

„Unfassbar und untragbar“ findet Kalss die Chats von Ex-ÖBAG-Alleinvertand Schmid

Der Bundeskanzler hat offenbar Ängste, das zu sagen.

Das ist für mich völlig unverständlich. Natürlich darf sich der formale Eigentümervertreter, also der Finanzminister, mit seinem Vertrauten und Repräsentanten der Republik, dem Kanzler, absprechen und ihn einbinden. Die ÖBAG ist unsere wichtigste Beteiligung, damit wird Wirtschaftspolitik gemacht. Das Problem bei der ÖBAG ist ein anderes.

Welches?

Es war völlig klar, dass Schmid den Vorstandsjob wollte, sich die Ausschreibung zurechtgeschnitten hat und Mitglieder des Aufsichtsrates aussuchte, die ihn dann bestellten. Das ist die verkehrte Corporate Governance, ein absolutes No-Go. Es muss umgekehrt sein, die Aufsichtsräte wählen den Vorstand.

Welche Vorgangsweise wäre denn korrekt gewesen?

Schmid hätte sich schon zwei Jahre vorher herausnehmen müssen. Er hätte im Finanzministerium die ÖBAG vollständig abgeben müssen, mit Chinese Walls, und hätte auch nicht Hinterzimmer-mäßig agieren dürfen.

Was haben Sie sich bei den Chats gedacht?

Diese abgründige Verachtung gegenüber der Bevölkerung ist unfassbar und untragbar. Ich bin überrascht und finde es überhaupt nicht nachvollziehbar, dass gerade die ÖVP als Wirtschaftspartei nicht alles dafür tut, um eine fachgerechte und ordnungsgemäße Organisation in ihrer wichtigsten Beteiligungsgesellschaft zu etablieren. Das wäre durch eine einzige Erklärung des Finanzministers möglich.

Sie spielen jetzt auf den Alleinvertand an? Das wird selbst in ÖVP-nahen Wirtschaftskreisen heftig kritisiert.

Der Alleinvertand widerspricht einer guten Unternehmensführung, wie dies bei börsennotierten Gesellschaften selbstverständlich ist. Und wie sie sich auch der Bund in seinen Governance-Grundsätzen auferlegt. Wir sprechen hier immerhin über die wichtigste und größte Beteiligungsholding des Bundes.

Die Aufsichtsräte reden sich immer auf die Satzung, die Verfassung des Unternehmens, aus.

Es ist die Pflicht des Aufsichtsrates, dem Eigentümervertreter eine Änderung der Satzung vorzuschlagen, die dieser dann in der Hauptversammlung beschließt. Da die

Top-Expertin

Karriere

Die Juristin Susanne Kalss leitet seit 2018 das an der Wirtschaftsuniversität Wien gegründete Institut für Unternehmensrecht. Zu ihren Spezial-Themen gehören auch Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten

Aufsichtsratstag

Am 11. Aufsichtsratstag auf der WU Wien werden am 5. Juli die Lehren aus dem Krisenjahr 2020 und die neuen Herausforderungen diskutiert. Unter den Top-Vortragenden sind u. a. Alfred Gusenbauer, Georg Pölzl und Herbert Ortner.
Mehr Infos: www.aufsichtsrats-tag.at

börsennotierten Großunternehmen einen Prokuristen gegenüberzusetzen. Außerdem ist es vorteilhaft, wenn sich die beiden Vorstände wechselseitig austauschen und unterstützen können.

Diese Chance wurde bei der Neuausschreibung für die Schmid-Nachfolge wieder verpasst.

Leider. Der Aufsichtsrat und der Eigentümervertreter müssen aufpassen, dass man mit dem Alleinvertand nicht in ein Organisationsverschulden rutscht, nämlich durch das fahrlässige Unterlassen, eine angemessene Satzungsgrundlage zu schaffen. Ein Zweivertand ist aus unternehmerischer Sicht absolut notwendig.

Sie meinen, ein Alleinvertand ist mit den vielen Aufsichtsratsjobs überfordert, von OMV bis zu Verbund und Casinos?

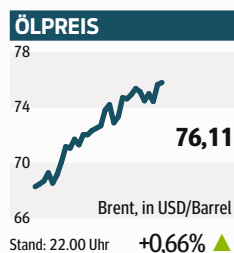
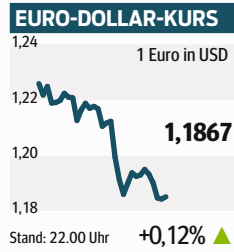
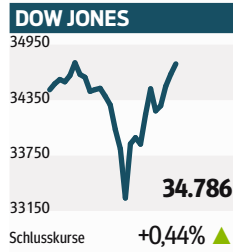
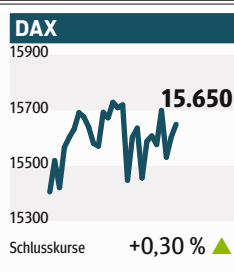
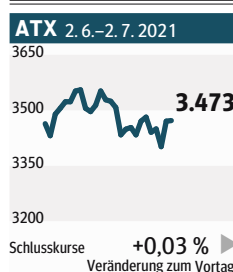
Die Qualität der Aufsichtsratsarbeit hat sich in den letzten zehn Jahren völlig vermindert. Ein Aufsichtsrat ist längst kein Frühstücksdirektor mehr.

Ist es inzwischen schwieriger, Aufsichtsräte zu bekommen? Wer will schon das Image einer Marionette?

Es ist schwieriger geworden, zugleich aber auch durch die Verantwortung und die Gestaltungsmöglichkeiten attraktiver. Und der Kreis ist nicht mehr so klein, sondern offener. Denken Sie an die Besetzungen mit Frauen und jüngeren Personen.

Ist die Entlohnung im internationalen Vergleich zu bescheiden?

Ja, die Vergütung im öffentlichen Bereich muss marktkonformer werden, also de facto deutlich erhöht werden. Eine derart verantwortungsvolle, zeitintensive und inhaltlich anspruchsvolle Arbeit muss entsprechend abgesehen werden. Unternehmen sind auch bereit, für Berater entsprechend zu zahlen.



PRIME MARKET					
	02.07.2021	zuletzt	Höchst	Tiefst	KGW
➔ Addiko Bank	13.30	13.80	—	—	204,75
➔ Agrana	19.74	20.40	20.95	15.00	21.39
➔ AMAG	38.40	38.40	38.40	24.40	117,50
➔ Andritz	47.52	47.80	48.78	25.14	19,98
➔ AT&S	36.50	36.30	38.00	14.50	35,84
➔ BAWAG	46.78	47.10	47.48	29.28	14,72
➔ CA Immo. Anl.	36.90	35.15	37.90	22.75	12,45
➔ Do & Co	77.80	76.50	84.30	29.55	—
➔ Erste Group	31.57	31.90	34.95	16.65	17,28
➔ EVN	20.40	19.90	21.95	13.12	15,89
➔ FACC	9.60	9.48	12.00	4.55	—
➔ Flughafen Wien	28.85	29.35	32.25	19.52	—
➔ Frequentis	26.70	26.50	—	—	—
➔ Immofinanz	19.62	19.54	19.68	11.29	—
➔ Kapsch Trafficcom	14.70	14.70	18.20	10.80	—
➔ Lenzing	103.80	105.80	123.60	38.55	198,65
➔ Marinomed	124.50	126.00	—	—	—
➔ Mayr-Melnhof	180.40	179.40	184.00	122.20	22,45
➔ OMV	48.72	49.28	51.84	18.63	7,75
➔ Palfinger	35.65	35.90	38.90	19.30	23,01
➔ Polytec	11.76	11.78	12.74	4.76	27,65
➔ Porr	16.60	16.50	17.46	10.70	—
➔ Post AG	45.55	45.30	45.75	26.70	22,21
➔ Raiffeisen Bank Int.	19.27	19.48	20.98	11.65	8,43
➔ Rosenbauer	53.00	55.00	58.80	28.70	14,20
➔ S Immo	20.95	20.45	22.55	12.40	16,88
➔ Schoeller-Bleckmann	35.60	35.40	40.05	19.50	—
➔ Semperit	33.30	33.60	40.40	10.16	2,52
➔ Strabag SE	37.00	37.25	43.80	22.75	—
➔ Telekom Austria	7.30	7.28	7.45	5.67	11,94
➔ UBM Development AG	42.00	41.20	45.00	26.20	—
➔ UNIQA	7.42	7.42	7.65	4.60	19,03
➔ Verbund	81.05	79.70	83.20	37.80	44,71
➔ VIG (Wr. Städtische)	23.25	23.25	24.40	16.88	12,26
➔ Voestalpine	35.04	34.88	38.66	18.03	153,05
➔ Warimpex	1.25	1.24	1.26	0.98	—
➔ Wienerberger	32.76	32.78	34.58	18.85	16,70
➔ Zumbel	8.68	8.59	9.10	4.50	54,13

DIRECT MARKET PLUS/STANDARD MARKET C					
Athos Immobilien	—	47.40	49.80	32.60	15.60
Atrium Europe Real Est.	2.99	3.02	4.15	3.59	—
Aventa	—	2.70	—	—	—
EYEMAXX Real Estate	—	3.57	—	—	—
Hutter & Schrantz	—	15.10	16.10	14.40	21.15
Hutter Stahlbau	—	23.60	26.00	22.40	21.85
RHI Magnesita	47.80	47.60	—	—	93,68
Startup300	—	3.36	4.18	3.20	—
VST Building Tech.	—	9.20	—	—	—
Wolford	—	9.20	10.40	4.82	21,29
Wolfank-Adisa Holding	—	15.50	—	—	—

INDIZES EUROPA					
Frankfurt DAX	15.650,09	15.603,81	15.802,67	13.310,95	—
Istanbul ISE 100	1.537,81	1.372,78	1.589,47	1.256,32	—
London FTSE 100	7.123,27	7.125,16	7.217,54	6.397,24	—
Madrid IBEX 35	8.907,60	8.932,30	9.310,80	6.329,50	—
Mailand MIB 30	25.282,41	25.286,06	25.926,66	21.311,51	—
Moskau RTX in \$	1.895,40	2.170,14	2.204,48	1.293,61	—
Paris CAC 40	6.552,86	6.553,82	6.687,29	5.379,22	—
Prag PX	1.152,13	1.144,40	1.183,87	690,37	—
Stoxx 50	3.171,68	3.527,81	3.585,66	3.075,34	—
EuroStoxx50	4.081,02	4.078,89	4.165,59	3.473,76	—
Warschau WIG	67.027,89	66.836,25	68.148,54	55.301,68	—
New York Nasdaq	14.639,33	14.522,38	14.607,83	12.397,05	—
Tokio NIKKEI 225	28.783,28	28.707,04	30.714,52	27.002,18	—

INDIZES ÜBERSEE					
Hongkong HANG SENG	28.310,42	28.827,95	31.183,36	27.079,24	—
New York Dow Jones	34.786,35	34.633,53	35.091,56	25.523,51	—
New York S&P 500	4.352,34	4.319,94	4.320,66	3.662,71	—
New York Nasdaq	14.639,33	14.522,38	14.607,83	12.397,05	—
Tokio NIKKEI 225	28.783,28	28.707,04	30.714,52	27.002,18	—

GOLD UND SILBER IN EURO					
Philharmoniker, 1 Unze	—	Ankauf	1.519,00	Verkauf	1.554,00
Philharmoniker, 1/2 Unze	—	—	774,00	—	798,00
Philharmoniker, 1/4 Unze	—	—	389,00	—	409,00

ANLEIHENRENDITE					
Rendite 10jährige Bundesanl.	—	—	—	—	-0,12

EUROGELDMARKT IN PROZENT					
Euro (Euribor) 1M/3M/12M	—	—	—	—	-0,561/-0,540/-0,485

VALUTEN: 1 EURO = / VALUTA IN EURO					
	erhalten Sie	zahlen Sie	erhalten Sie	zahlen Sie	
US-Dollar	1.16	1.19	0.8403	0.8621	
Yen	130.28	135.14	0.0074	0.0077	
Franken	1.07	1.12	0.8929	0.9346	
Pfund	0.85	0.87	1.1494	1.1765	
Forint	342.57	362.57	0.0028	0.0029	
ind. Rupie	74.10	93.35	0.0107	0.0135	
Kroatien-Kuna	7.16	7.80	0.1282	0.1397	
pol. Zloty	4.14	4.90	0.2041	0.2415	
russ. Rubel	83.22	91.02	0.011	0.012	
Thailand Baht	30.61	41.21	0.0243	0.0327	
tschech. Kronen	24.23	26.93	0.0371	0.0413	
türk. Lira	10.08	10.27	0.0974	0.0992	

Quellen: Daten wurden von Raiffeisen Bank International in verordnungsgemäßer Form geliefert. Ohne Gewähr. Refinitiv, Wiener Börse, www.wienerboerse.at, www.rbiinternational.com, www.refinitiv.com

